

DTHO – PRÜFUNGSRICHTLINIEN

für die Ausbildung zum DTHO Salsa-Fachtanzelehrer

(gültig ab 04/2022 / © 2022 by Thomas Latus)

1. Allgemeines

1.1 Die Prüfungen unterliegen der Aufsicht der Deutschen Tanzlehrer & HipHop-Tanzlehrer Organisation (DTHO) in Zusammenarbeit mit der European Professional DAnce ACademy (im Folgenden auch kurz DAAC genannt). Die Termine und Orte sollen mindestens 4 Monate vorher bekannt gegeben werden.

Alle der DAAC gemeldeten Auszubildenden sind automatisch zum Lehrjahresende zur entsprechenden Prüfung angemeldet.

1.2 Die Prüfungsgebühren sind spätestens 4 Wochen vor der Prüfung zu bezahlen. Sind die Prüfungsgebühren nicht rechtzeitig beglichen, wird der Prüfling nicht zur Prüfung zugelassen. Bei Nichtantritt zur Prüfung verfallen die Prüfungsgebühren.

Abmeldungen müssen 6 Wochen vor der Prüfung schriftlich an die DTHO erfolgen. Bei Erkrankungen ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In diesem Fall sind keine Fristen zu berücksichtigen.

1.3 Als Prüfer werden nur fachlich-theoretische Ausbildungslehrer eingesetzt. Ausnahmen müssen von der DTHO genehmigt werden.

Die DTHO stellt die Prüfungskommission zusammen und lädt diese ein. In besonderen Fällen können kurzfristig Ersatzprüfer eingesetzt werden.

1.4 Eine Prüfungskommission besteht in allen fachtheoretischen Prüfungen aus 2 Prüfern. Für alle tänzerischen Prüfungen müssen mindestens 2 Prüfer anwesend sein.

1.5 Als Zuhörer zu Prüfungen sind zugelassen:

- Der Ressortleiter Lehre & Ausbildung der DTHO
- Beisitzer (fachtheoretische Ausbildungslehrer ohne Prüfungserfahrung) - Die Leiter der European Professional DAnce ACademy (DAAC).

Die Prüfer haben jederzeit die Möglichkeit, Zuhörer aus der Prüfung zu entfernen.

2. Zulassung

2.1 Allgemeines

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung:

- Die Prüfungsgebühr muss fristgerecht bei der DTHO eingegangen sein.
- Das Beitragskonto darf keinen Rückstand haben.
- An mindestens 90% des gesamten Lehrganges teilgenommen wurde.

2.2 DTHO Salsa-Fachtanzlehrer Prüfung

Zur Prüfung sind alle Auszubildenden zugelassen, die ordnungsgemäß angemeldet sind.

2.3 Lehrprobe zum DTHO Salsa-Fachtanzlehrer

Zur Salsa-Fachtanzlehrer Prüfung werden nur Kandidaten mit bestandener Lehrprobe zugelassen. Auf Antrag kann die Lehrprobe entfallen, wenn eine abgeschlossene Ausbildung als Tanzlehrer vorliegt. Über den Erlass der Lehrprobe entscheidet die Leitung der DTHO im Einzelfall – es gibt keinen Anspruch auf Erlass der Lehrprobe.

3. Prüfungsgebühren

3.1 Alle Prüfungsgebühren sind 4 Wochen vor der Prüfung zu bezahlen. Es gilt das Datum des Zahlungseingangs. Alle Preise siehe DTTHO-Gebührenordnung.

4. Notengebung

4.1. Notengebung für die Zeugnisse DTTHO Salsa-Fachanzlehrerprüfung

Die Prüfer geben Noten von 1 bis 6 in Schritten von 0,1. Aus diesen Noten wird eine Durchschnittsnote errechnet. Es gilt:

sehr gut bestanden	= 1,00 - 1,49
gut bestanden	= 1,50 - 2,49
bestanden	= 2,50 - 4,49
nicht bestanden	= 4,50 - 6,00

Auf den Zeugnissen sind die Schnittnoten aufgeführt.

4.2. Notengebung auf der Urkunde

4.2.1 Auf der Urkunde zum DTTHO Salsa-Fachanzlehrer wird nur bei bestanderer Prüfung „bestanden“ vermerkt.

4.2.2 Auf dem Zeugnis zum DTTHO Salsa-Fachanzlehrer sind alle Fächer mit Noten aufgeführt.

4.3 Nachprüfungen / Wiederholungsprüfungen

4.3.1 Sind bis zu zwei Durchschnittsnoten im Bereich von 4,50 oder schlechter, so gilt das jeweilige Fach als nicht bestanden und muss in einer Nachprüfung nachgeholt werden. Werden beide Fächer in der Nachprüfung bestanden, so gilt die gesamte Prüfung als bestanden.

4.3.2 Sind drei oder mehr Durchschnittsnoten im Bereich von 4,50 oder schlechter, so gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden.

4.3.3 Bei Nichtantritt einer Prüfung gilt diese ebenfalls als nicht bestanden. Die Prüfungsgebühr ist trotzdem in voller Höhe fällig.

4.3.4 Sind drei oder mehr Durchschnittsnoten im Bereich von 4,50 oder schlechter, so kann die Prüfung von den Prüfern vorzeitig abgebrochen werden.

4.4 Ausnahmen:

4.4.1 Bei Krankheit, unter Vorlage eines ärztlichen Attests, kann die Prüfung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Die Prüfungsgebühren sind in jedem Falle fällig und zu zahlen.

Die Prüfung darf nur zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholungsprüfung kann frühestens nach 5 Monaten erfolgen.

4.4.2 Nach- und Sonderprüfungen können von der DTHO angesetzt werden. Es besteht kein Anrecht auf die Durchführung von Nach- und Sonderprüfungen. Beantragt ein Prüfling einen Sonderprüfungstermin, so sind die gesamten Kosten der Prüfung zu tragen.

5. Prüfungsfächer

Für jedes Prüfungsfach wird eine Note pro Prüfer vergeben. Die daraus resultierende Schnittnote der zwei Prüfer ergibt die Note für das entsprechende Fach.

5.1 DTHO Salsa-Fachtanzelehrer Prüfung

5.1.1 Lehrprobe (3-facher Wert)

Die Lehrprobe ist in den letzten 2 Monaten der Ausbildung vor der Abschlussprüfung zum DTHO SalsaFachtanzelehrer durchzuführen. Die Lehrprobe muss mindestens 45 Minuten dauern. Vor der Lehrprobe ist ein Lehrplan/Ausarbeitung für die Lehrprobe zu erstellen.

Der Termin der Lehrprobe ist mit der DTHO abzustimmen. Die 2 Prüfer werden von der DTHO eingesetzt. Die Lehrprobe ist direkt mit den Prüfern selbst abzurechnen, ebenso die km-Pauschale. Es muss mindestens 1 Prüfer der European Professional DAnce ACademy (DAAC) bei der Prüfung anwesend sein. Der zweite Prüfer kann ein neutraler und unabhängiger Fachtrainer, bzw. der praktische Ausbilder sein.

5.1.2 Fachtheoretische Prüfung

- Theoretische Prüfung der Figuren (4 Fächer)

Überprüfen der theoretischen Kenntnisse der Figuren aus dem Figurenkatalog und der dazu gehörigen Elementaren Bewegungslehre in Verbindung mit einer tänzerischen Demonstration.

Je ein Fach:

- Salsa (LA-Style)
- Salsa (NY-Style)
- Salsa (Cuban Style & Rueda de Casino)
- Bachata & Merengue

- Theoretische Prüfung Überfachlich (1 Fächer)

Gehirngerechten Lehren/Lernen (schriftlich)

- Musiktheorie (1 Fach)

Überprüfen der theoretischen Kenntnisse der Musiktheorie (mündlich)

- Elementare Bewegungslehre Salsa (1 Fach)

Überprüfen der theoretischen Kenntnisse der Bewegungslehre Salsa (mündlich)

5.1.3 Tänzerische Prüfung (6 Fächer)

Die tänzerische Prüfung erfolgt paarweise und besteht aus 6 Fächern, mit dem Figurenmaterial aus den Bereichen 1 + 2 (keine Posen etc.), es wird paarweise als Herr und Dame getanzt:

- Salsa LA-Style (2)
- Salsa Cuban Style (2)
- Bachata (2)

(2) = 1 Herr + 1 Dame

6. Berechnung der Endnoten

Die in Klammern angefügte Zahl am Ende einer Zeile, gibt jeweils die Zahl der geprüften Fächer, also der Einzelnoten an. Daraus ergeben sich ggf. Gesamtnoten aus Theorie und Praxis für:

6.1 Fächer der DTHO Salsa-Fachlehrer Prüfung

a) Fachtheoretische Fragen zum Figurenkatalog (Stilrichtungen)	eine Note (4)
b) Musiktheorie	eine Note (1)
c) Elementare Bewegungslehre Salsa	eine Note (1)
d) Überfachlich: Effektives Lehren/Lernen	eine Note (1)
e) Tänzerische Prüfung als Herr oder Dame	eine Note (6)
f) Lehrprobe (Schnittnote der Prüfer – dreifacher Wert)	eine Note (3)

Die Endnote ist die Summe der Noten (a-f) geteilt durch **16**.

Legende:

DTHO – Deutsche Tanzlehrer & HipHop-Tanzlehrer Organisation

DAAC – European Professional DAnce ACademy, Erfstadt

Herausgeber: Thomas Latus, Herrigerstr. 25, D-50374 Erfstadt, Germany, Latus@t-online.de

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten. Kein Teil dieser Unterlagen darf ohne schriftliche Einwilligung von Thomas Latus in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren), auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. © 04/2022 by Thomas Latus, Erfstadt, Germany.